

II-593 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

3.5.1967

251/A.B.
zu 219/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz
 auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen,
 betreffend nichteingehaltene Zusage auf schriftliche Beantwortung einer Anfrage.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Oskar Weihs und Genossen vom 8. März 1967, Nr. 219/J-NR/67, betreffend die nichteingehaltene Zusage auf schriftliche Beantwortung einer Anfrage, beehre ich mich mitzuteilen:

In der seinerzeitigen zweiten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Doktor Oskar Weihs seine erste Zusatzfrage dahin gehend erläutert, daß er zum Ausdruck bringen wollte, ob die zur Debatte stehenden Waffenkäufe im Inland oder im Ausland finanziert worden sind. Ich habe darauf geantwortet, daß ich nach der Ermächtigung im Bundesfinanzgesetz 1966 lediglich die Möglichkeit hatte, diese Überschreitungsgenehmigungen für Lieferungen aus dem Ausland zu erteilen. Es konnte sohin mit Recht angenommen werden, daß durch die Antwort auf die zweite Zusatzfrage eine schriftliche Antwort auf die erste Zusatzfrage entbehrlich geworden ist.

Die Waffenkäufe in der Höhe von S 102,712.991,59 wurden durch eine am 12. August 1966 erfolgte Teilprolongierung von 4 Millionen US-Dollar (S 103,280.000,-) der 5 %igen US-Kredite 1963 bis zum 12. Juli 1967 finanziert. Der Zinssatz wurde mit 6 1/2 % p.a. festgesetzt.

Die weiters erwähnten Waffenkäufe in der Höhe von S 73,281.000 (genau S 73,280.185,26) wurden durch den verbleibenden Kreditrest im Betrage von S 567.008,41 aus der vorstehend genannten Kreditoperation sowie durch die Begebung eines Bundesschatzwechsels der Republik Österreich im Betrage von 4 Millionen US-Dollar (S 103,280.000,-) am 28. Oktober 1966 finanziert. Die Rückzahlung der 4 Millionen US-Dollar hat am 28. Jänner 1968 zu erfolgen. Der Zinssatz beträgt 7 3/4 % p.a.

Über die Bezahlung der gegenständlichen Waffenkäufe durch das Bundesministerium für Landesverteidigung liegen im Bundesministerium für Finanzen Unterlagen nicht auf.

-.-.-.-